

RHEINLANDS Reiter + Pferde

LOCAL HEROES
„Ritt“ durchs
Jahr 2020

ZUCHT
Ammenstuten

DRESSURSERIE
Der erste Eindruck zählt

SPRINGSERIE
So klappt der erste Sprung

Zucht
Hengst-Highlights



CORONA-SCHUTZVERORDNUNG IN DER AKTUELLEN FASSUNG BEACHTEN

Online-Reitstunden können eine ergänzende Alternative zum Präsenzunterricht sein. Auch in Pandemiezeiten – wenn die Auflagen denn individuelles Training zulassen. Im „harten Lockdown“ vom 16.12.2020 bis 10.01.2021 hatte das MAgS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) in NRW geregelt, dass auch Individualsport auf dem Reitplatz nicht mehr möglich war. Es galt die Regelung, dass Anlagen nur aus zwingenden Gründen des Tiereschutzes genutzt werden durften. Das Reiten (oder anderes kontrolliertes Bewegen von Pferden) war hinsichtlich der Häufigkeit als auch der Dauer auf das zwingend durch den Tierenschutz vorgegebene Maß zu reduzieren.

Rechtsfragen

Video-Reitstunden – und wie sie gelingen!

Seit März 2020 hat die „Corona-Pandemie“ auch die Pferdewelt fest in Griff. Der Reitunterricht ist eindeutig nicht mehr so, wie wir alle ihn zuvor gewohnt waren. Für Reitlehrer können sich sogar wirtschaftliche Totalausfälle einstellen. Mit Alternativen befasst sich daher dieser Beitrag – auch damit Reitlehrer hilfswesen Unterricht und andere Fachschüler trotz Lockdown erhalten können. Aber: Die Online-Varianten sollten dann jedenfalls einigermaßen datenschutzkonform ausgestaltet werden. Denn auch Reitlehrer/Reitlehrer, schlichtweg jeder, der beruflich mit personenbezogenen Daten seiner Kunden und Reitschüler in Kontakt kommt, hat den Datenschutz zu beachten.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) findet seit 25.05.2018 vollumfänglich Anwendung. Und genau deshalb ist auch Pferdewelt die stützessive, fortschreibende und datenschutzrechtlich dringend anzuraten. Dies umfasst natürlich auch die hier geschilderte Alternative der „Video-Reitstunde“.

Katrin Meyer gibt bereits seit geraumer Zeit auch Online-/Video-Reitstunden. Bisher im Wesentlichen bei Reitschülern aus dem Ausland, um die räumliche Distanz zu überbrücken bzw. die Frequenz des Reitunterrichts erhöhen zu können, indem neben Präsenzunterricht im Ausland auch „online“ unterrichtet wird. „Online-Reitstunden werden eine Reitstunde, bei der der Trainer vor Ort ist, nie komplett ersetzen können, so ihre Auffassung. Aber es könne durchaus eine gute Ergänzung sein und vielleicht in der momentanen Situation eine große Hilfe für Schüler und Reitlehrer. „Aus meiner Trainer-Erfahrung sind folgende Voraussetzungen wichtig“, so Katrin Meyer: „Reiter und Trainer kennen sich bereits und haben

Entscheidungen, ob und in welcher Hinsicht sich diese Bestimmungen ab dem 11. Januar 2021 verändern, standen zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch aus. Bei solch einer „scharfen“ Auslegung der Bestimmungen sind auch Online-Reitstunden in der Regel keine Alternative mehr. Die Corona-Schutzverordnung muss stets in ihrer aktuell gültigen Fassung berücksichtigt werden! Doch auch bei anhaltend starken Restriktionen lohnt es sich, die Zeit schon zu nutzen, um alle Voraussetzungen für gelungene Video-Reitstunden zu schaffen. Damit man dann sobald wie möglich starten kann!

Fahren oder sogar Flüge für den Trainer ersparen, und somit auch letztlich generell Unkosten für Reiter und Lehrer. Vielleicht in Zukunft eine Idee, um auch die Umwelt zu schützen?“, merkt Katrin Meyer an.

Starkes – und sicheres! – WLAN
Der technische Part ist somit ebenfalls essenziell: Zunächst sind natürlich die technischen Gegebenheiten vor Ort zu ermitteln. „Grundvoraussetzung seitens des Reitstalls für die beschriebene Verbindung ist nämlich ein starkes, aber vor allem auch sicheres WLAN, nach den aktuellen Verschlüsselungsstandards (derzeit „WPA2 PSK“) eingerichtet sein. Nicht minder wichtig ist die Vergabe eines sicheren Passwortes für den WLAN-Zugang“, so der Datenschutzexperte Rolf Ament. „Ebenso müssen die User durch eine detaillierte Nutzungsbestimmung auf die WLAN-Nutzung hingewiesen werden. In dieser sind z. B. die Pflichten als Nutzer und verbotene Handlungen zu regeln. In Sachen Kamera und Funkmikrofon lässt man sich



Reitunterricht per Video-Konferenz – damit das reibungslos funktioniert und der Datenschutz kurz kommt, gilt es einiges zu beachten.
Foto: privat

Pferdewirtin Katrin Meyer hat ihr Unterrichtsangebot schon länger um Video-Reitstunden ergänzt – gerade für Kunden aus dem Ausland ist das eine gute Idee, um zum Beispiel den Turnus der gemeinsamen Trainings erhöhen zu können.

Exkurs in diesem Zusammenhang: Von dem Nutzer mit dem „Video-Anbieter“ abzuschließende Auftragsvertragsverträge finden sich in der Regel auf der Website der Anbieter; für Zoom, um nur ein Beispiel zu nennen, ohne dass damit eine rechtliche Empfehlung/Einordnung verbunden sein soll, unter https://zoom.us/docs/doc/Zoom_GLOBAL_DPA.pdf

Reitlehrer als Verwender sollen zudem ggf. ihre eigene Datenschutzerklärung hinsichtlich des eingesetzten Videokonferenzprogramms erweitern; dahingehend, welches Programm verwendet wird, auf welcher Grundlage welche Daten verarbeitet werden und ggf. nochmals kurzfristiger Einschaltung von Technik-Experten Lösungen zu erarbeiten. Ein Totalausfall den Reitunterricht betreffend muss dann selbst in Pandemie-Zeiten mit barem Lockdown nicht sein. Bleiben wir geduldig und offen für neues in oben skizzierten Sinne. Auf dass wir trotz Corona Spaß mit unseren Pferden haben – und vor allem alle gesund und munter bleiben!

Fazit

Lassen wir „Pferdeleute“ uns nicht entmutigen: Weder von Präsenz-Unterrichtsverbots-Einschränkungen in der Unterrichtsleistung, Datenschutzrisiken oder vermeintlichen technischen Hürden. Online-Reitstunden können eine (ergänzende) Alternative zum Präsenzunterricht sein. Und für den Bereich der Video-Konferenzen – und anderes ist eine „Online-Reitstunde“ nicht, schließt selbst die recht strenge Berliner Datenschutzbehörde sinngemäß mit dem Fazit: „...Dort, wo die Dringlichkeit der aktuell zu ergreifenden Maßnahmen dies jedoch nicht im notwendigen Umfang zulässt, muss kontinuierlich nachgebessert werden. Sollten da-

VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE GELUNGENE VIDEO-REITSTUNDE

- Reiter/in und Trainer/in kennen sich bereits und haben schon öfter zusammengearbeitet
- Über ein Funksystem im Ohr des Reiters und am Laptop kann ganz normal zwischen Reitlehrer und Schüler kommuniziert werden
- Tipps: Einige Probielaufe einplanen und jemanden mit technischem Geschick zur Seite haben!



Rechtsanwältin Christian Weiss beleuchtet die rechtlichen Fragen, die es im Zusammenhang mit Video-Reitstunden zu beachten gilt.

Rechtsanwältin Christian Weiss beleuchtet die rechtlichen Fragen, die es im Zusammenhang mit Video-Reitstunden zu beachten gilt.

https://www.datenschutz-berlin.de/filesadmin/user_upload/pdf/orientierungshilfen/2020_BinBDI-Empfehlungen_Videokonferenzsysteme.pdf (abgerufen 17.11.2020)

ÜBER DIE AUTOREN

- Katrin Meyer ist auch international tätige Pferdewirtschaftsmeisterin/Bewegungstrainerin EM.
- Rolf Ament berät als Datenschutzbeauftragter/Datenschutzauditor DSA-TÜV bundesweit Unternehmer und Unternehmen.
- Rechtsanwältin Christian Weiss ist neben dem Pferderecht auch auf datenschutzrechtliche Bezüge spezialisiert.



Datenschutzexperte Rolf Ament.
Foto: Stephan Jorica

am besten von einem IT-Fachmann seines Vertrauens beraten. Ansonsten finden sich aber auch im Internet auf fachlich fundierten und nambhaften Portalen wie Chip.de oder PC-Welt viele nützliche Informationen und Produkttipps zu diesem Themenfeld.“

Exkurs in dem Zusammenhang: Zu warnen ist vor vereinzelt unseriösen Anbietern von Kamerasystemen in Reithallen, die Netzanbieterbetreibern/Vereinen entsprechende Angebote unterbreiten.

Auswahl der Online-Video-Plattform unter Datenschutz-Gesichtspunkten

Sobald die technischen „Hindernisse“ gemeistert wurden, kommt der „Coach“ ins Spiel. Dieser stellt den Teilnehmern eine Online-Videoplattform zur Verfügung. Hierfür kommen Programme wie Teams, Skype, Zoom infrage. Doch gleich für welche Plattform man sich entscheidet: Reiter und Reitlehrer sollten auch in dem Zusammenhang auf das Thema Datenschutz achten! Was aber kein „Hexenwerk“ ist.

Auf folgende Punkte kommt es laut Rolf Ament ganz besonders an:

- Anbieter, der die europäischen Datenschutzanforderungen erfüllt und somit das notwendige und angemessene Datenschutzniveau gewährleistet;
- Im gewählten Programm ausschließlich die datenschutzrechtlichen Einstellungen bzw. Filter einsetzen; etwa dass die Übertragung von Daten nur verschlüsselt erfolgt, Protokolle und Trackings der Teilnehmer nach Ende der Session gelöscht werden.